



GQS HOF CHECK

Nordrhein - Westfalen

Checkliste soziale Konditionalitäten

2026

für landwirtschaftliche Unternehmen in
Nordrhein-Westfalen

Hinweise:

Die Checkliste soziale Konditionalitäten 2026 gibt die Konditionalitäten-Anforderungen nach Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 wieder.

Die Regelungen der sozialen Konditionalität umfassen Bestimmungen in Umsetzung:

- der Richtlinie (EU) 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen,
- der Richtlinie 89/391/EWG über Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer und
- der Richtlinie 2009/104/EG über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln durch die Arbeitnehmer.

Die weiteren Anforderungen des landwirtschaftlichen Fachrechts sind in dieser Checkliste nicht abgebildet.

Eine umfassende Arbeitshilfe zur Eigenkontrolle und Dokumentation für den landwirtschaftlichen Betrieb erhalten Sie mit **GQS_{NRW} Hof-Check „Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Nordrhein-Westfalen“**.

Neben den Konditionalitäten sind im **GQS_{NRW} Hof-Check** auch die geltenden fachrechtlichen Bestimmungen sowie die Anforderungen der wichtigsten Qualitätssicherungssysteme (z.B. QS, QM) und Richtlinien der Öko-Anbauverbände (z. B. Bioland, Demeter) eingearbeitet.

Weitere Informationen im Internet unter **www.nrw.gqs-hofcheck.de**.

Impressum:

Bearbeitung:

Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung
und Ländlichen Raum (LEL)
Abt. 4 - Agrarmärkte und Qualitätssicherung
Europaplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon 07171 / 917-100
Fax 07171 / 917-101
Mail: gqs-hofcheck@lel.bwl.de
www.lel-bw.de

Herausgeber:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Telefon: 0251 2376-0
E-Mail: info@lwk.nrw.de
Postanschrift: Landwirtschaftskammer NRW,
48108 Münster
Gebäudeanschrift: Landwirtschaftskammer NRW,
Nevinghoff 40, 48147 Münster
www.landwirtschaftskammer.de

Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung (Juli 2026) erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© **LEL Schwäbisch Gmünd 2026. Alle Rechte vorbehalten.**

Vervielfältigung, Weitergabe und Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers erlaubt.

Checkliste Betrieb

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	

1.

			(Hinweis für sK: die Verpflichtungen der sozialen Konditionalität (sK) gelten für alle Zahlungsempfängerinnen und Zahlungsempfänger, unabhängig von der Betriebsgröße. Im Rahmen der sozialen Konditionalität zu beachtende Verpflichtungen gelten für Betriebe mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Auszubildenden in spezifischen Berufsbildern. Informationen in der Info-Broschüre der EU-Zahlstelle NRW)				
--	--	--	--	--	--	--	--

2. Eigenkontrolle, Dokumentation und Management

			2. 1. Soziale Belange, Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit (Hinweis: die Anforderungen an die soziale Konditionalität (sK) sind in der Broschüre des Direktors der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter beschrieben)				
sK			Arbeitsverträge ➤ allen Mitarbeitenden wurden die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich mitgeteilt, in der Regel als von beiden Seiten unterschriebener Arbeitsvertrag (Hinweis für sK: Vertragsänderungen müssen dem Arbeitnehmer spätestens an dem Tag, an dem sie wirksam werden, mitgeteilt werden)	☐	☐	☐	
sK			➤ Vorschriften zur Probezeit eingehalten (Hinweis für sK: in Deutschland sind Probezeiten nicht zwingend vorgesehen, können aber vereinbart werden. Während einer vereinbarten Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden)	☐	☐	☐	
sK			➤ die Probezeit dauert nicht länger als sechs Monate (Hinweis für sK: bei befristeten Arbeitsverhältnissen wird die Probezeit proportional angepasst. Bei einer Vertragsverlängerung für dieselbe Funktion und dieselben Aufgaben darf für das Arbeitsverhältnis keine neue Probezeit gelten)	☐	☐	☐	
sK			Ausbildungsverträge ➤ Ausbildungsvertrag mit allen vorgeschriebenen Angaben erstellt, unterzeichnet und dem / der Auszubildenden ausgehändigt (Hinweis für sK: die Vertragsabfassung und den Empfangsnachweis haben Ausbildende nach Ablauf des Jahres, in dem das Ausbildungsverhältnis beendet wurde, drei Jahre lang aufzubewahren)	☐	☐	☐	
sK			➤ die Probezeit im Ausbildungsverhältnis beträgt mindestens einen Monat und dauert längstens 4 Monate	☐	☐	☐	
sK			Überlassung von Leiharbeitnehmern an Dritte ➤ dem Leiharbeiter / der Leiharbeiterin wurde ein form- und fristgerechter Nachweis über die wesentlichen Vertragsbedingungen erteilt	☐	☐	☐	
sK			➤ Änderung der wesentlichen Vertragsbedingungen dem Leiharbeiter / der Leiharbeiterin form- und fristgerecht mitgeteilt	☐	☐	☐	
sK			➤ Firma und Anschrift des Entleihers (Dritten) wurden dem Leiharbeiter / der Leiharbeiterin in Textform mitgeteilt	☐	☐	☐	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
sK			Mindestvorhersehbarkeit der Arbeit (variable Arbeitszeitpläne) ➤ bei Festlegung des Arbeitsplans durch den Arbeitgeber die geplanten Tage / Stunden bekannt gegeben, an denen die Arbeit anfällt	☐	☐	☐	
sK			➤ bei Abweichung von den vereinbarten Arbeitszeiten rechtzeitig darüber informiert (Hinweis: die Abweichung ist vier Tage im Voraus vom Arbeitgeber anzukündigen, es sei denn, ein einschlägiger Tarifvertrag sieht eine abweichende Frist vor)	☐	☐	☐	
sK			Arbeitssicherheit ➤ Arbeitsmittel (z. B. Maschinen, Geräte, Werkzeuge) sind für die jeweiligen Arbeiten geeignet, sicher und mit den vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen ausgestattet (z.B. Not-Aus-Schalter, Schutzgitter)	☐	☐	☐	
sK			➤ Arbeitsmittel erst verwendet, nachdem Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wurde, die dabei ermittelten Schutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik getroffen wurden und festgestellt wurde, dass die Verwendung der Arbeitsmittel nach dem Stand der Technik sicher ist	☐	☐	☐	
sK			➤ Mitarbeiter werden vor Benutzung ausreichend in neue Maschinen und Geräte eingewiesen	☐	☐	☐	
sK			➤ Mitarbeiter werden auf besondere Gefahren hingewiesen	☐	☐	☐	
sK			➤ Inspektion, Wartung und Instandsetzung von Arbeitsmitteln, regelmäßig und von fachkundigem Personal oder geeigneten Auftragnehmern durchgeführt	☐	☐	☐	
sK			➤ Arbeitsunfälle (ab 3 Krankheitstagen oder bei Todesfolge) werden erfasst und gemeldet	☐	☐	☐	
sK			➤ die Arbeitnehmer werden bei Gesprächen über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz angehört und beteiligt (Hinweis: bei mehr als 20 Beschäftigten ist ein Arbeitsschutzausschuss zu bilden)	☐	☐	☐	
sK			➤ den Arbeitnehmern stehen angemessene Informationen und Betriebsanleitungen für die Arbeitsmittel zur Verfügung	☐	☐	☐	
sK			➤ im Betrieb wurde ein Mitarbeiter mit Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz beauftragt, oder externe Fachleute hinzu gezogen (Fachkraft für Arbeitssicherheit)	☐	☐	☐	
sK			➤ Mitarbeiter über Gefahren in besonders gefährlichen Arbeitsbereichen rechtzeitig unterrichtet und geschult.	☐	☐	☐	
sK			➤ Beschäftigten, die nicht ausreichend über die Gefahren unterrichtet sind, den Zugang zu besonders gefährlichen Arbeitsbereichen versagt.	☐	☐	☐	
sK			Ergonomie am Arbeitsplatz ➤ die Arbeitsplätze sind ergonomisch gestaltet	☐	☐	☐	
sK			➤ die Arbeitsmittel sind an die körperlichen Voraussetzungen der Arbeitnehmer angepasst	☐	☐	☐	
sK			➤ es gibt Maßnahmen zur Vermeidung von körperlichen Belastungen	☐	☐	☐	
sK			Mitarbeiterschulung und -fortbildung ➤ Mitarbeiter im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, Bioziden, Chemikalien, Tierarzneimitteln und gefährlichen Maschinen geschult und Schulung (inkl. Inhalt, Schulendem, Datum und Teilnehmerliste) dokumentiert	☐	☐	☐	
sK			➤ Mitarbeiter zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz geschult (Unterweisung)	☐	☐	☐	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
sK			➤ Mitarbeiter, die Chemikalien, Desinfektionsmittel, Pflanzenschutzmittel und / oder andere gefährliche Substanzen handhaben und / oder gefährliche oder komplexe Maschinen oder Geräte bedienen, entsprechend qualifiziert	☐	☐	☐	
sK			➤ Arbeitnehmern wird Fortbildung kostenlos angeboten (Hinweis: Fortbildungskosten können zwischen Dritten und dem Arbeitgeber aufgeteilt werden)	☐	☐	☐	
sK			➤ die Fortbildung findet nach Möglichkeit während der Arbeitszeit statt, wird aber in jedem Fall als Arbeitszeit angerechnet	☐	☐	☐	

Checkliste Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Teil

1 - Grundanforderungen

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
1. Verhütung von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Berufskrankheiten							
			1. 1. Allgemeine Anforderungen				
sK			Unfall- und Gesundheitsgefahren				
			➤ durch technische Lösungen gemindert (z.B. schallgedämmte Schlepperkabine, Absaugeinrichtungen, anstelle von Eigenmischungen gebrauchsfertige Sonderkraftstoffe verwendet, anstelle von Benzin betriebenen Freischneider, Akku betriebener Freischneider verwendet)	☐	☐	☐	
sK			➤ durch organisatorische Änderungen vermieden (z.B. ebenerdige Futterlagerung)	☐	☐	☐	
sK			➤ persönliche Schutzausrüstung verwendet (z.B. Kopf-, Augen-, Gesichts-, Gehör-, Atem-, Hand-, Fuß- oder Körperschutz)	☐	☐	☐	
2. Erste Hilfe							
			2. 1. Erstversorgung				
sK			➤ Notfallplan mit Notrufnummern und Angaben zu Fluchtwegen, Ersthelfern, Erste-Hilfe- und Rettungseinrichtungen, Ärzte, anzufahrendes nächstgelegenes Krankenhaus vorhanden	☐	☐	☐	
sK			➤ mind. 1 Person im Unternehmen (bei mehr als 10 Beschäftigten) als Ersthelfer durch anerkannte Einrichtungen (z.B. DRK, ASB) ausgebildet oder Betriebsleiter selbst entsprechend ausgebildet	☐	☐	☐	
sK			➤ betriebliche Ersthelfer in der Regel alle zwei Jahre fortgebildet (Hinweis: SVLFG fordert die Fortbildung alle zwei Jahre ausdrücklich)	☐	☐	☐	
3. Unternehmerpflichten (Arbeitnehmerbetriebe)							
			3. 1. Gefährdungsbeurteilung				
sK			➤ durchgeführt	☐	☐	☐	
sK			➤ dokumentiert, fortgeschrieben und aktualisiert (z.B. bei Änderungen im Arbeitsablauf, Neuanschaffung von Maschinen, nach Unfällen)	☐	☐	☐	
			3. 2. Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung				
sK			Arbeitnehmerbetriebe				
			➤ Betriebsleiter nimmt am LUV-Modell teil	☐	☐	☐	
			(Hinweis: Befreiung von der Regelbetreuung)				
			(Hinweise: Voraussetzungen für die Teilnahme am LUV-Modell				
			- Unternehmer ist aktiv in das Betriebsgeschehen eingebunden				
			- Zahl der Beschäftigten beträgt max. 20 Personen im Jahresdurchschnitt (umgerechnet auf durchschnittliche Anzahl an Vollzeitbeschäftigte pro Jahr ohne Saisonarbeitskräfte))				
			(Hinweise:				
			- eine qualifizierte, bedarfsgerechte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung muss auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ggf. unter Einbeziehung von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit erfolgen				
			- bei besonderen Anlässen (z.B. Einführung neuer Arbeitsverfahren) besteht eine Betreuungspflicht durch Betriebsarzt und / oder durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit)				

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
sK			oder ➤ Betriebsleiter nimmt an sicherheitstechnischer und arbeitsmedizinischer Regelbetreuung teil	☐	☐	☐	
sK			3. 3. Mitarbeiterunterweisung Mitarbeiter unterwiesen ➤ vor Aufnahme einer Tätigkeit	☐	☐	☐	
sK			➤ an die Gefährdungsentwicklung angepasst und erforderlichenfalls regelmäßig wiederholt.	☐	☐	☐	
sK			Mitarbeiterunterweisung umfasst ➤ Unfall- und Gesundheitsrisiken (z.B. beim Umgang mit Maschinen und Geräten)	☐	☐	☐	
sK			➤ Verhütung von Unfällen und Gesundheitsgefahren (z.B. sichere Schutzeinrichtungen, Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung)	☐	☐	☐	